

# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/063/2016</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>16.08.2016</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016
Gemeinderat Klostermansfeld	16.12.2016

## Nutzungsvereinbarung für Grundschule

### Beschlussbegründung:

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks der Grundschule sowie dessen Aufbauten, welche seit der gesetzl. Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde von dieser genutzt wird. Bisher erfolgte die Nutzung gemäß beschlossener und genehmigter Verbandsgemeindevereinbarung unentgeltlich. Um jedoch notwendige Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, welche vom Eigentümer zu tragen sind, finanzieren zu können, ist es notwendig eine entgeltliche Nutzung zu vereinbaren, sofern keine Übertragung des Eigentums auf die Verbandsgemeinde erfolgt. Eine andere Möglichkeit der Finanzierung, nämlich die Übertragung von anteiliger Investitionspauschale auf die Verbandsgemeinde, wie gesetzlich vorgesehen, wurde von den Mitgliedsgemeinden bisher abgelehnt.

Im Rahmen eines im Vorfeld stattgefunden Gesprächs zwischen Bürgermeistern, der Verwaltung und der Kommunalaufsicht wurde vereinbart als Nutzungsentgelt die Differenz zwischen den Abschreibungen und den aufgelösten Sonderposten aus Zuwendungen für die Anlagegüter festzusetzen.

Da sich durch Investitionen die Abschreibungen verändern können, wird als Grundlage für die jährlich zu zahlenden Nutzungsentgelte die per 31.12. des jeweiligen Vorjahres tatsächlich gebuchten Zahlen als Grundlage vorgeschlagen. Hierdurch erhält auch die Verbandsgemeinde Planungssicherheit, da diese die Nutzungsentgelte als Aufwendungen einplanen und durch die Verbandsgemeindeumlage finanzieren muss. Als Beispiel für das Nutzungsentgelt 2017 sind die voraussichtlichen Zahlen per 31.12.2016 in Anlage 1 zur BV dargestellt.

Die Nutzungsvereinbarung bedarf eines gleichlautenden Beschlusses im Verbandsgemeinderat. Inwieweit eine Beschlussfassung in allen Mitgliedsgemeinden notwendig ist, da die Nutzung entgegen der Verbandsgemeindevereinbarung nunmehr entgeltlich erfolgen soll, konnte durch die Kommunalaufsicht noch nicht beantwortet werden.

Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 29.11.2016 mit den besprochenen Änderungen die Beschlussfassung empfohlen.

Die überarbeitete Nutzungsvereinbarung wird nachgereicht.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Fassung.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde erhält durch den Beschluss die nächsten 5 Jahre 23.300,00 EUR als Ertrag im Ergebnishaushalt und als Einzahlung im Finanzhaushalt.

**Anlagen:**

Entwurf Nutzungsvereinbarung (wird nachgereicht)

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>